

1. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Dienstag, 3. Juni 2025, 19.30 bis 21.10 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses**

Vorsitz	Heinz Suter, Gemeinderatspräsident
Protokoll	Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter
Anwesende Stimmberechtigte	159

Verhandlungen

Gemeindepräsident Heinz Suter begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger Konolfingen vom 1. Mai 2025 und 30. Mai 2025.

Heinz Suter orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Lara Saurer, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Manuel Kohler, stv. Geschäftsleiter und Protokollführer
- Christoph Blatter, Leiter Abteilung Finanzen und IT-Verantwortlicher
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Bruno Zürcher, Wochenzeitung
- Rolf Blaser, Bern-Ost

Heinz Suter gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Wer damit einverstanden ist, dass das anwesende nicht stimmberechtigte Verwaltungspersonal bei Bedarf Fragen beantworten darf, möge dies mit einem Handzeichen bestätigen.

Beschluss

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Heinz Suter macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam. Nach Art. 16 AWR müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Jürg Moser
- Bendicht Kummer
- Manuel Anderegg
- Gerhard Sahli

Präsident Heinz Suter gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2024 und Genehmigung des Nachkredites von Fr. 850'000.—, Einlage Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen
2. Verschiedenes

Beschluss

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. November 2024 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 19. Februar 2025 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

10.241 Erfolgs- und Investitionsrechnung

Referent: Jonas Rohrer
Ressort: Finanzen / Steuern

Ausgangslage

Vorbemerkung zur Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 konnte 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage im Internet eingesehen werden. Ausserdem erfolgte die Veröffentlichung im Chonufinger 2/25 mit der Zusammenfassung des Ergebnisses

als auch den Abweichungen über Fr. 30'000.—. Die Ausführungen von Jonas Rohrer beschränken sich daher auf die wesentlichen Punkte.

Zusammenfassung der Jahresrechnung 2024

Jonas Rohrer darf über einen erfreulichen Abschluss 2024 Bericht erstatten. Dies ermöglicht uns, heute eine Zuweisung von Fr. Fr. 1'250'000.— in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen vorzuschlagen. Der Restbetrag von Fr. 174'968.35 wird gemäss den geltenden Vorschriften in die zusätzlichen Abschreibungen eingelegt. Somit schliesst der Allgemeine Haushalt mit einem Ergebnis von Null ab.

Wie bereits im letzten Jahr aufgezeigt, sprechen die nachfolgenden Argumente nach wie vor für das vom Gemeinderat beantragte Vorgehen.

- (i) Die zusätzlichen Abschreibungen sind vorgeschrieben, falls ein Ertragsüberschuss besteht und die Nettoinvestitionen höher sind als die ordentlichen Abschreibungen. Dies ist in der Gemeinderechnung 2024 zutreffend.
- (ii) Sofern der Nachkredit nicht genehmigt würde, so müsste die Gemeinde den Betrag von Fr. 850'000.— den zusätzlichen Abschreibungen zuweisen. Die Rechnung würde das daher nicht beeinflussen, der Betrag wird einfach in einem anderen Rückstellungstopf zugewiesen.
- (iii) Die Entscheidungshoheit bei der Auflösung ist unterschiedlich. Zusätzliche Abschreibungen werden bei einem negativen Jahresergebnis zwingend im Umfang des Verlustes aufgelöst. Dagegen ist bei der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen möglich, die Auflösung gestaffelt über mehrere Jahre zu tätigen.

Der Gemeinderat beantragt daher der heutigen Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Die Jahresrechnung im Einzelnen: Es sind auch die Spezialfinanzierungen abgebildet, die zu einem negativen Ergebnis des Gesamthaushalts von Fr. 105'936.15 führen.

Die Wasserversorgung weist gegenüber dem Budget von Fr. 88'119.— einen höheren Ertrag von Fr. 91'314.65 auf. Die leichte Abnahme der Erträge aus den Gebühren konnten durch tiefere Unterhaltskosten und tiefere WAKI-Betriebsbeiträge aufgefangen werden.

Die Abwasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 192'925.25 auf, im Budget war ein beachtliches Defizit von Fr. 447'100.— prognostiziert. Der bessere Abschluss ist im Wesentlichen durch tiefere Unterhaltskosten des Leitungsnetzes begründet.

Im Bereich Entsorgung / Abfall sind die realisierten Erträge Fr. 37'513.20 tiefer als im Budget veranschlagt. Dies führt anstelle eines Ertragsüberschusses zu einem negativen Ergebnissaldo von Fr. -4'325.55.

Kostenentwicklung nach Funktionengliederung

Wesentliche Abweichungen in der funktionalen Erfolgsrechnung:

Allgemeine Verwaltung: Das Budget wurde um rund Fr. 180'000.— nicht ausgeschöpft und die Kosten liegen tiefer als im 2023. Wesentlichen Einfluss haben die IT-Kosten und Lizenzen, die zyklisch anfallen.

Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung: Die Rechnung 2024 liegt im Rahmen des Budgets. 2023 wurden bauliche Unterhaltsarbeiten an den Zivilschutzanlagen ausgeführt (ZVA Sonnrain und ZVA Chisenmatte), daher Mehraufwand im Vorjahr.

Bildung: Die Kosten blieben in diesem recht hohen Ausgabenbereich relativ stabil. Höhere Abgaben an den Kanton sowie Schulverwaltung und Schulsozialdienst verursachten höhere Kosten gegenüber Budget und Rechnung 2023.

Kultur, Sport und Freizeit: Ebenfalls in der Grafik eine stabile Entwicklung.

Soziale Sicherheit: Die Säulen zeigen hier eine deutliche Zunahme. Die einzelnen Positionen weisen teilweise eine hohe Volatilität auf, die wir als Gemeinde wenig beeinflussen können. Zudem hat eine nachträgliche Korrektur der lastenausgleichsberechtigten Kosten zu einer Abweichung von Fr. 986'000.— geführt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung: In diesem Bereich wurden die Budgetpositionen weitgehend eingehalten. Es gab keine wesentlichen Abweichungen.

Umweltschutz und Raumordnung: Die Spezialfinanzierung wurden bereits erwähnt. Die übrigen Kosten bleiben stabil und das Budget wurde nicht vollumfänglich beansprucht.

Erträge und Steuern

Volkswirtschaft: Dieser Bereich zeigt eine stabile Entwicklung auf.

Finanzen und Steuern: Die Grafik zeigt eine deutliche Zunahme des Nettoertrages.

Entwicklung Steuererträge Natürliche Personen: Auf der Grafik ist der höhere Steuerertrag von rund CHF 954'000.— deutlich erkennbar. In den Jahren 2020 bis 2024 waren die budgetierten Erträge gegenüber dem Vor-Vorjahr jeweils tiefer eingeschätzt. Im Budget 2025 für das laufende Jahr haben wir den Steuerertrag etwa auf der Höhe von 2023 und 2024 eingeschätzt. Der Ressortchef geht daher davon aus, dass wir nicht von einem deutlich höheren Steuerertrag für 2025 ausgehen dürfen und die Prognosevorgaben des Kantons verlässlicher sind.

Entwicklung Steuererträge Juristische Personen: Gegenüber der Rechnung 2023 konnten wir wieder mehr Steuern der Juristischen Personen verbuchen. Die Ergebnisse sind sehr volatil, liegen aber im Schnitt bei rund Fr. 1'000'000.—.

Sachkosten

Die Grafik der Entwicklung der Sachkosten, zeigt drei Aspekte deutlich auf. (i) Die Personalkosten steigen leicht an. (ii) Die Sachkosten sind stabil und (iii) die hohen Transferkosten von knapp Fr. 20'000'000.— zeigen auf, dass eine deutliche Abhängigkeit von kantonalen und regionalen Leistungen besteht.

Zusammenfassung des Jahresergebnisses

Er möchte seine Gedanken zum sehr guten Jahresergebnis zu bedenken geben.

- (i) Dank den höheren Steuereinnahmen können wir die Reserven aufstocken.
- (ii) Die Mehrerträge kaschieren, dass auch die Gemeinde im Rechnungsjahr höhere Ausgaben von rund Fr. 332'000.— hatte, hauptsächlich für kantonale gebundene Leistungen.
- (iii) Im laufenden Jahr haben wir die Steuern auf Basis der Rechnung 2025 budgetiert und können nicht nochmals mit einem höheren Ertrag rechnen.
- (iv) Im laufenden Jahr haben wir ein Defizit von rund Fr. 750'000.— veranschlagt, weil mit der Inbetriebnahme der Schule Stalden (Kaleidoskop) deutliche Mehrkosten entstehen.
- (v) Die weitere wirtschaftliche Entwicklung regional, national und international ist weiterhin mit Unsicherheiten behaftet und die Auswirkungen müssen genau beobachtet werden.

Bilanz und Eigenkapital

Die Grafik zeigt die solide Bilanz der Gemeinde Konolfingen. Das Verwaltungsvermögen ist aufgrund der Investitionen deutlich gewachsen und wird auch in Zukunft weiter anwachsen. Demgegenüber wurde die Liquidität abgebaut. Es stehen nach wie vor umfangreiche Investitionen an: Fertigstellung Schulhaus Hübeli (Kaleidoskop), ARA-Anschluss an Worblaufen, Verbauungen Chisenbach und die Planung des OSZ Stockhorn. Dafür können bilanztechnisch (buchhalterisch) die vorhandenen Reserven zweckgebunden aufgelöst werden. Es gilt aber zu beachten, dass zur Finanzierung dieser Vorhaben die notwendigen Gelder mittels Kredite zu beschaffen sind. Die Verschuldung der Gemeinde wird entsprechend stark ansteigen und die Passivseite erhöhen. Das aktuell frei verfügbare Eigenkapital bildet der Bilanzüberschuss; dieser beträgt unverändert rund Fr. 4'660'000.—. Das Konto Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen weist neu einen Saldo von Fr. 10'900'000.— aus und die Reserve aus zusätzliche Abschreibungen beträgt neu Fr. 3'231'096.50.

Rechnungsprüfung durch MSM Treuhand AG

Bestätigung vom 7. April 2025 „die Jahresrechnung entspricht den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.“

Ausblick und Finanzplanung

Es ist erfreulich, dass wir einen sehr guten Rechnungsabschluss 2024 vorweisen können. Es kommt aber in den nächsten Jahren einiges an finanziellen Verpflichtungen auf die Gemeinde Konolfingen zu. Wir haben nach wie vor ein sehr hohes Investitionsvolumen, welches wir in der Zukunft noch aktiv diskutieren und beeinflussen können.

Zusammenfassung

Er komme zum Schluss seiner Ausführungen und fasse zusammen:

- (i) Wir können für 2024 dank deutlich höheren Steuererträgen ein sehr gutes Rechnungsergebnis vorweisen.
- (ii) Die Kostenentwicklung zeigt einen steigenden Trend, der sich mit der Fertigstellung der Schule Stalden (Kaleidoskop) akzentuiert.
- (iii) Wir haben eine gesunde Bilanzstruktur. Es bestehen beträchtliche Reserven und wir sind aktuell nur mit rund Fr. 10'000'000.— verschuldet; Tendenz steigend.
- (iv) Aufgrund der hohen Investitionen steigt der Finanzierungsbedarf und eine weitere Reservebildung in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen ist sinnvoll.

Zum Schluss noch dies: In den vergangenen Jahren haben wir von höheren Steuererträgen profitiert. Bleiben wir aber realistisch und lassen uns nicht täuschen. Unvorhergesehene Ereignisse wie in der Vergangenheit mit Covid-19, Ukraine-Krieg und mit Trump-Zöllen können rasch eine Wendung herbeiführen. Es lohnt sich daher, die weitere Entwicklung kritisch zu verfolgen und dies bei den Entscheidungen zu berücksichtigen.

Heinz Suter gibt den Antrag des Gemeinderates bekannt:

1. Genehmigung des Nachkredits von CHF 850'000.— für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024, welche wie folgt abschliesst:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	39'435'209.60
------------------------	-------------------------------	-----	---------------

	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	39'329'273.45
	Aufwandüberschuss	Fr.	-105'936.15
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	35'801'098.55
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	35'801'098.55
	Aufwandüberschuss	Fr.	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1'221'176.15
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1'312'490.80
	Ertragsüberschuss	Fr.	91'314.65
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	1'837'432.55
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'644'507.30
	Aufwandüberschuss	Fr.	-192'925.25
	Aufwand Abfall	Fr.	575'502.35
	Ertrag Abfall	Fr.	571'176.80
	Aufwandüberschuss	Fr.	-4'325.55
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	13'402'264.70
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	13'402'264.70
Nachkredite		Fr.	1'967'585.01
Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf		Fr.	4'656'945.06

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 1 für Fragen und Anregungen.

Ein Bürger stellt fest, dass die Stimmberechtigten rund Fr. 850'000.— zu viel Steuern bezahlt haben – was beinahe einem Steuerzehntel entspricht. Er äussert die Erwartung, dass der Gemeinderat künftig in der Budgetphase noch mehr Verantwortung übernimmt und das Budget mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt.

Der Gemeindepräsident erklärt die Diskussion zu Traktandum 1 als geschlossen.

Beschluss

Die Genehmigung des Nachkredits von CHF 850'000.— für die Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen und die Gemeinderechnung 2024 werden beide einstimmig genehmigt.

1.341 **Gemeindeversammlung. Verschiedenes**
 1.322 **Publikationen, Einberufung Verschiedenes**

Heinz Suter

Unter dem Traktandum 2 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert.

- Rufbus-System (My Buxi), Bruno Maurer
- Hochwasserschutz Tonisbach, Jasmin Brühlhart
- Sanierung Brücke Ursellen, Jasmin Brühlhart
- Schule, Renate Gerber + Heinz Suter
- Ortsplanung, Simon Buri
- Freiwerdende Schulliegenschaften, Simon Buri
- Reglement über die Benützung von Gemeindeanlagen, Heinz Suter
- Hünigenstrasse, Heinz Suter
- Sammelstelle Bernstrasse/Feuerwehrmagazin, Heinz Suter
- ARAKi AG, Heinz Suter
- Gutachterverfahren UeO Nr. 8A Emmenthalstrasse – Hünigenstrasse, Heinz Suter
- Verabschiedung Daniel Hutmacher, Heinz Suter

Rufbus-System (My Buxi)

Referent Bruno Maurer

Ressort Einwohnerdienste / Sicherheit

In der Region Konolfingen soll ein Bürgerbus-Angebot auf Abruf, in einer 3-jährigen Pilotphase, geprüft werden.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) und der Kanton evaluierten im Jahr 2023 geeignete Gebiete für On-Demand-Angebote. In Räumen, die sich nicht sinnvoll und wirtschaftlich mit dem klassischen ÖV erschliessen lassen, sollen kleinere Fahrzeuge zum Einsatz gelangen, die «auf Nachfrage» die Anbindung an die regulären ÖV-Linien sicherstellen.

Mit dem neuen System haben besonders ältere Menschen die Möglichkeit, wieder selbstbestimmt mobil zu sein. Die Mini-Busse bringen sie von früh bis spät zum Arzt, zum Einkaufen oder in die Badi. Auch nach einer Wanderung oder wenn es beim Abendessen im Restaurant mal später wird, kann der Bus sie sicher nach Hause bringen.

Konolfingen hat über 900 Einwohnende, die als nicht erschlossen gelten. Nicht erschlossen heisst; man wohnt weiter als 700m von einem Bahnhof oder weiter als 400m von einer Bushaltestelle entfernt. Trifft bei uns insbesondere auf Gysenstein, Herolfingen und Hötschigen (Konolfingen Dorf) zu.

Ziel ist es, die ländlichen Gebiete in unserer Region besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

Beim Projekt dabei sind die Gemeinden Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Walkringen, Worb und Zäziwil.

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland erarbeitete zusammen mit den Gemeinden und dem Fahrdienst mybuxi die Grundlagen des Projekts. Die Kosten sollen durch Beiträge der Gemeinden, des Kantons Bern sowie den Ticketeinnahmen gedeckt werden.

Wir haben bereits einen Verteilschüssel ausgearbeitet. Wir würden pro Jahr ca. Fr. 22'000.— bezahlen und müssten mit einmaligen Projektkosten von ca. Fr. 10'000.- rechnen. Wenn man bedenkt, das Konolfingen im 2024 Fr. 613'266.90 an den öffentlichen Verkehr bezahlen musste, kriegen wir für relativ wenig Geld eine super Ergänzung zu unserem bestehenden Angebot.

Die RKBM reichte das Angebotskonzept Ende Februar 2025 beim Kanton ein. Der Antrag wird nun dem Regierungsrat und schlussendlich dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Parlament wird voraussichtlich in der Frühlingssession 2026 einen Entscheid fällen. Das Angebot wird frühestens mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 eingeführt.

Hochwasserschutz Tonisbach

Referentin Jasmin Brühlhart

Ressort Tiefbau

Die Gemeinde ist zuständig für den Hochwasserschutz in Konolfingen.

Wie an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 informiert, wurde der ursprünglich angedachte Wasserbauplan mit einem Schutzziel für ein hundertjähriges Hochwasser aufgrund Rückmeldungen aus der Bevölkerung sistiert.

Daraufhin fanden diverse Begehungen und Besprechungen mit Anwohnenden statt und verschiedene Vorschläge und Anregungen wurden aufgenommen. Zudem hat es auf kantonaler Ebene eine Gesetzesänderung gegeben, wonach die Gemeinde mehr Spielraum in Bezug auf das Schutzziel hat. Das Projekt wurde nun angepasst und redimensioniert. Die kantonalen Fachstellen wurden bereits frühzeitig abgeholt, das Ziel ist ein bewilligungsfähiges Projekt. Dafür sind unter anderem das Schutzziel, die Ökologie und die Kostenwirksamkeit relevant.

Im Winter 2024/2025 fanden Gespräche mit den Grundeigentümer/innen statt, so dass auch ihre Bedürfnisse aufgenommen werden konnten. Mit diesen Grundlagen hat der Gemeinderat im März 2025 das neue Konzept beschlossen.

Der Tonisbach bringt viel Material und verläuft mehrheitlich durch den Wald. An mehreren dezentralen Stellen ist deshalb ein Geschiebe- und Holzurückhalt geplant.

Als Beispiel wurde der Einlauf in den Durchlass Längfeldstrasse gezeigt.

Die Abflusskapazität im Gerinne soll vergrössert und die Strasse angehoben werden. Dies soll den Materialeintrag und die Beschädigung der Strasse verhindern.

Der Einlauf in die Röhre beim Haus des Ornithologischen Vereins stellte bereits bei mehreren Ereignissen eine Schwachstelle dar (Vermachung mit Material, Kapazität Leitung zu klein).

Auf diesem Abschnitt soll das Gerinne ausgedolt und als offenes Gewässer bis zum heutigen Weiher geführt werden. Dies behebt die Schwachstelle beim Einlauf und ermöglicht den Rückfluss von Oberflächenwasser oder ausgetretenem Wasser in das Gerinne. Das Haus des Ornithologischen Vereins Konolfingen wird dadurch nicht tangiert.

Der bestehende Weiher wird zurückgebaut und ein neuer Rückhalt für Geschiebe und Holz mit einem verbesserten Einlauf in die bestehende Leitung gebaut. Das neu geplante Einlaufbauwerk wird auf einen kleineren Rückhalt dimensioniert als im vorherigen Projekt und wird dementsprechend weniger Platz beanspruchen.

Das Projekt wird eine Verbesserung der Hochwassersituation zu heute bringen.

Im Vergleich zum vorherigen Projekt wurde der Schutz jedoch reduziert.

Statistisch gesehen wird der Westast alle ca. 15 - 20 Jahre und der Einlauf in die bestehende Leitung alle 5 - 10 Jahre überlastet sein.

Für diesen Fall soll gemeinsam mit der Feuerwehr die Notfallplanung aktualisiert und ein Szenario zur Verminderung von Schäden definiert werden.

Das Projekt wird von Bund und Kanton zu 60 % subventioniert, sofern alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind.

Die geplanten Massnahmen haben keine Einwirkungen auf die aktuelle Gefahrenkarte.

Das vorläufige Programm zur weiteren Erarbeitung sieht folgende Schritte vor:

Bis Sommer 2025:	Ausarbeitung Projekt
Bis Ende 2025:	Vernehmlassung Ämter
Anfang 2026:	Öffentliche Auflage (bei Bedarf wird evtl. Sprechstunde organisiert)
Juni 2026:	Projekt- und Finanzbeschluss GV
Sommer 2026:	Genehmigung
Ab Herbst 2026:	Ausführung

Sanierung Brücke Ursellen

Referentin Jasmin Brühlhart

Ressort Tiefbau

Von August bis Ende Oktober 2025 führt die SBB Sanierungsarbeiten an der Strassenüberführung Ursellen durch. Diese werden zu Einschränkungen führen. Ziel ist eine umfassende Instandsetzung der Brücke.

Vom 10. September bis 31. Oktober 2025 werden alle motorisierten Fahrzeuge umgeleitet.

Die zu Fuss Gehenden können die Brücke jederzeit nutzen.

Die Radfahrenden sind angehalten, abzusteigen und die Brücke zu Fuss zu überqueren.

Die Umleitung nach Ursellen erfolgt für den motorisierten Individualverkehr, ausgenommen Lastwagen, über die Bernstrasse, via Burgdorfstrasse Richtung Tonisbachstrasse. Die Wegfahrt von Ursellen erfolgt über den Flurweg.

Die Umleitung nach Ursellen erfolgt für die Lastwagen sowie den weiteren Schwerverkehr via Grosshöchstetten, Schlosswil und Gysenstein.

Ab dem 11. August 2025 bis November 2025 ersetzen die Wasserverbund Kiesental AG, die Wasserversorgung Konolfingen sowie die InfraWerkeMünsingen ihre Wasserleitungen innerhalb der Bernstrasse. Die Verkehrsführung wird jeweils durch einen Verkehrsdienst sowie eine Lichtsignalanlage geregelt. Es erfolgt keine Vollsperrung der Bernstrasse (nicht geplant).

Diese zeitgleiche Ausführung lässt sich leider nicht verhindern – da wiederum weitere Abhängigkeiten bestehen (während den Schulferien wollen alle bauen, Deckbelagsarbeiten durch Kanton an der Thunstrasse während den Sommerferien, Deckbelagsarbeiten durch den Kanton an der Bernstrasse im Folgejahr 2026).

Ab dem 4. Juni 2025 werden wir den Flyer der SBB auf unserer Homepage aufschalten: www.konolfingen.ch.

Schule

Referenten Renate Gerber und Heinz Suter

Ressort Bildung / Kultur / Sport und Präsidiales

Das Gebäude wird fertig und die Übergabe an die Bauherrschaft erfolgt in der 1. Juliwoche. Bis dahin bleibt allerdings noch viel zu tun.

Eines lässt sich grundsätzlich sagen: Wir sind sehr glücklich darüber, dass wir in zwei Monaten das neue Gebäude übernehmen dürfen. Es ist in jeder Hinsicht ein gelungenes Bauwerk und die Schule freut sich riesig.

Im neuen Schulhaus wird die gesamte Primarstufe mit 20 Klassen Platz finden. Rund 400 Kinder vom Kindergartenalter bis zur 6. Klasse werden einziehen.

Nebst den Unterrichtsräumen wird auch die Tagesbetreuung im Neubau Platz finden und Konolfingen erhält eine Aula und einen Mehrzweckraum, welche ausserhalb der Unterrichtszeiten durch die Öffentlichkeit genutzt werden können.

Im aktuellen Chonufinger ist ein geschichtlicher Abriss über die Schulhäuser Konolfingens zu lesen. Darin wird der Neubau «Kolosseum» genannt. Zum Glück heisst unser neues Schulhaus nicht so und das wird auch niemand so wollen, war das Kolosseum im alten Rom doch ein Ort des Mordens und Tötens zur Unterhaltung der Massen.

Auf Antrag einer Arbeitsgruppe, welche 62 Vorschläge geprüft hat, entschied sich die Steuergruppe für den Namen «Kaleidoskop».

Wir erachten „Kaleidoskop“ als treffende Metapher für die Architektur, das pädagogische Konzept und die Werte der Primarschule Konolfingen: Die Spiegelungen eines Kaleidoskops stehen für die unterschiedlichen Menschen, Kulturen, Ideen und Blickwinkel der Schulgemeinschaft, die immer neue, spannende Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten schaffen. Die runde Form des Gebäudes mit seinen zahlreichen Glasflächen innen und aussen erinnert an die Funktionsweise eines Kaleidoskops, in dem Licht durch Glas und Spiegel gebrochen wird, um facettenreiche Bilder zu erzeugen. Bildung bedeutet Veränderung und Entwicklung – genau wie die Muster im Kaleidoskop, die sich durch Bewegung stetig neu formen. Das Schulhaus soll ein Ort sein, an dem Kreativität, Innovation und ein dynamisches Lernen gefördert werden. Die Glasflächen stehen für Offenheit und ermöglichen vielfältige Ein- und Ausblicke. Das Schulhaus bietet eine Umgebung, die zum Austausch, zur Reflexion und zur Inspiration einlädt.

Weitere Details dazu finden Sie unter www.kind-im-zentrum.ch

Seit über einem Jahr befindet sich die gesamte Primarstufe in der Vorbereitung auf den grossen Wechsel.

Wir werden nicht bloss umziehen, sondern gleichzeitig auf das Unterrichtsmodell der Basisstufe umsteigen. Die Schule führt also aktuell einen eigentlichen Transformationsprozess durch, welcher selbstredend mit dem Zügeln nicht abgeschlossen sein wird. Die Lehrpersonen bereiten sich in diversen Weiterbildungen auf das neue Schulmodell vor.

Für die Eltern haben wir mit der Montagsreihe mehrere Informationsveranstaltungen organisiert, wo hoffentlich möglichst viele Fragen beantwortet werden konnten.

Der Umzugsprozess nimmt die gesamten Sommerschulferien in Anspruch. Der Umzug selbst wird von einer Züglfirma umgesetzt. Das wäre sonst gar nicht in nützlicher Frist zu leisten.

Eine breitabgestützte Arbeitsgruppe hat den Entwurf zum Schulwegkonzept von 2018 sorgfältig überarbeitet und der Bildungskommission zur Genehmigung unterbreitet.

Im Wesentlichen sind darin die Hauptschulwegrouten festgehalten. In Perimetern nach Schuljahr wird festgehalten, wer den Schulweg selber meistern kann und wer mit dem Schulbus transportiert wird.

Je älter die Kinder sind, desto mehr Schulweg wird ihnen zugetraut.

Aus logistischen Gründen hat die Bildungskommission ausserdem entschieden, die Unterrichtszeiten für die Basisstufe anders festzulegen. Dieser Unterricht dauert vormittags von 08.00 – 11.30 Uhr. Einerseits ermöglicht das den Kleinsten eine längere Mittagspause, andererseits können die Schulbuskinder besser auf die Fahrplanzeiten der Schulbusse verteilt werden, was geringere Wartezeiten zur Folge hat.

Am 11. August wird das Schulgebäude fertig sein. Bis auch die gesamte Aussenanlage inklusive Parkierung an der Thunstrasse abgeschlossen sein wird, dauert es noch bis Ende Oktober. Zudem beginnt im Sommer der Umbau des Schulhauses Stalden für die Werkfächer.

Bis im Herbst wird ein Teil der Umgebung inkl. Sportanlagen noch nicht zur Verfügung stehen. Im Schulhaus Kirchbühl werden bis Ende Januar 2026 (Abschluss Umbau Stalden) die Werkfächer und evtl. ein Teil des Pausengeschehens stattfinden.

Zudem wird ein Teil der Schulbusse ab Kirchbühl abfahren. Das ermöglicht uns eine sinnvolle Entflechtung neben der noch laufenden Baustelle.

Die betriebliche und pädagogische Organisation für diesen Wechsel ist enorm. Der Dank gilt allen Schulbeteiligten für den riesigen Effort, den sie zu leisten haben.

Natürlich werden wir oft angesprochen, wann das neue Schulhaus endlich besichtigt werden kann. Zwar werden die Eltern ihre Basisstufenkinder am ersten Schultag begleiten können, aber die Einweihung mit dem Tag der offenen Tür findet erst am 13. September 2025 statt. Zum Schulschluss nach dem 1. Schuljahr im Kaleidoskop sind im Sommer 2026 alle zu einem Schulfest eingeladen.

Trotz des Aufrufs im Chonufinger und der Mitteilung an die Eltern hat sich bisher leider niemand für den Lotsendienst gemeldet. Wir sind weiterhin auf der Suche nach freiwilligen Helferinnen und Helfern.

Schule - Standortentscheid Oberstufenzentrum

Referent Heinz Suter

Ressort Präsidiales

Heinz Suter präsentiert die verschiedenen Varianten «OSZ Um-/Neubau» sowie die Variante «Inseli». Der Gemeinderat hat entschieden, dass der Standort Stockhornstrasse weiterverfolgt wird und der Standort Inseli ausfolgenden Gründen verworfen wird:

- Die Kosten für den Standort Inseli sind rund 20 % teurer
- Der Schulstart 2032/2033 ist unsicher
- Eine Etappierung wäre nicht möglich
- Neue Sporthalle steht frühestens 2032/2033 zur Verfügung
- Politische Akzeptanz sehr fragwürdig

Die nächsten Schritte werden wie folgt geplant:

- Auslösung des Studienauftrages für die Variante «Umbau/Erweiterung (Umnutzung) Turnhalle, Neubau Dreifachturnhalle» sowie Variante «Neubau OSZ ink. Neubau Dreifachturnhalle»
- Start Studienauftrag August 2025
- Die vorgesehene Abstimmung ist frühestens im Februar 2027 geplant.

Schule – Antwort auf offenen Brief der SVP

Referent Heinz Suter

Ressort Präsidiales

Am 31. März 2025 ist auf der Bauabteilung der offene Brief der SVP Konolfingen eingegangen. Vorgängig wurde der Brief den Medien versandt. Folgende Fragen wurden gestellt:

Finanzielle Situation

Das Bauprojekt steht kurz vor dem Abschluss und soll im Sommer fertiggestellt werden: Ist der Bezug des Schulhauses nach den Sommerferien sichergestellt?

Antwort: Ja, der Schulbeginn im August 2025 ist sichergestellt.

Wurde der veranschlagte Kostenrahmen eingehalten?

Antwort: Der bewilligte Kredit von Fr. 36 Mio. mit dem bewilligten Teuerungsausgleich und der Mehrwertsteuererhöhung beträgt aktuell Fr. 37.6 Mio. Nach heutigem Abrechnungsstand wird das Projekt innerhalb einer Bandbreite von +/- 5% abgerechnet.

Falls es zu Mehrkosten kam: Welche Gründe führten dazu und wie sollen diese gedeckt werden?

Antwort: Diese Aussage kann erst nach dem Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen gemacht werden.

Baugrund und Rüttelstopfverfahren

Bereits vor Baubeginn wurde festgestellt, dass der Baugrund anspruchsvoller ist als ursprünglich angenommen. Dies führte zu Mehrkosten für die Spezialfundation mittels Rüttelstopfverfahren. Dazu bitten wir um folgende Informationen:

Hat sich das Verfahren, welches in unserer Region kaum erprobt ist, letztlich in der Praxis bewährt?

Antwort: Dieses Verfahren ist in unserer Region erprobt und wurde zum Beispiel in der Überbauung Chisematte und bei der Fabrikerweiterung der Firma Nestlé eingesetzt.

Rückmeldung Bauingenieur:

Das Rüttelstopfverfahren hat sich im Rahmen dieses Projekts als geeignet erwiesen, um die Tragfähigkeit des anspruchsvollen Baugrunds gezielt zu verbessern. Die Umsetzung erfolgte gemäss den anerkannten Regeln der Technik und wurde fachlich begleitet durch die ausführende Firma Keller-MTS AG. Diese war neben der Ausführungsplanung auch mit der Qualitätssicherung während der Bauphase beauftragt. Ein wesentlicher Vorteil gegenüber einer konventionellen Pfahlgründung (abgesehen von den Kosten) liegt in den signifikant geringeren Eingriffen in den Grundwasserhaushalt. Da beim Rüttelstopfverfahren keine dichten oder bindemittelhaltigen Materialien eingebracht werden, bleibt die natürliche Versickerungs- und Wasserführung weitgehend erhalten. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat das Verfahren im gegebenen Kontext ausdrücklich als positiv bewertet.

Gab es unerwartete Herausforderungen hinsichtlich Stabilität (z.B. Absenkungen, Setzungen), Bauzeit oder Kosten?

Antwort Bauingenieur: Im Verlauf der Bauausführung kam es aufgrund von lokal stark variierenden Bodenschichten zu kleineren Anpassungen bei den Säulenlängen und Lagen. Die prognostizierten Kosten und Termine konnten aber insgesamt eingehalten werden.

Welche langfristigen Auswirkungen auf die Bausubstanz sind aufgrund dieser Baugrundverbesserung zu erwarten?

Antwort Bauingenieur: Langfristig sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bausubstanz zu erwarten. Die gewählte Fundationsvariante – das Rüttelstopfverfahren – weist systembedingt im Vergleich zu einer klassischen Pfahlgründung etwas grössere Setzungen auf. Der überwiegende Teil dieser Setzungen tritt jedoch bereits während der Bauphase auf und klingt ab sobald die massgebenden Lasten (Auflasten/Hinterfüllung/Auffüllungen) auf die Struktur aufgebracht wurden.

Welche Erkenntnisse konnte die Gemeinde für zukünftige Bauvorhaben gewinnen?

Antwort Bauingenieur: Das Projekt hat gezeigt, dass eine detaillierte geotechnische Erkundung vor Baubeginn unerlässlich ist. Das Rüttelstopfverfahren stellt eine technisch sinnvolle Alternative zu klassischen Pfahlgründungen dar, erfordert jedoch eine sorgfältige Planung, Bodenuntersuchung und Qualitätssicherung. Für zukünftige Projekte kann dieses Verfahren unter ähnlichen Rahmenbedingungen als erprobte Massnahme in Betracht gezogen werden.

Ortsplanung

Referent Simon Buri

Ressort Hochbau / Planung

Aktualisierung der Nutzungsplanung

Mit der Aktualisierung der Nutzungsplanung wollen wir verschiedene Schulliegenschaften und verschiedene kleinere Grundstücke umzonen.

Leider warten wir bei diesem wichtigen Geschäft jetzt seit einem Jahr auf die Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung. Die gesetzliche Frist wäre drei Monate, doch das Amt hält diese seit Jahren nicht ein. Das ist in unserem Fall besonders ärgerlich, weil die Umzonungen Voraussetzung dafür sind, dass wir die Schulliegenschaften weiterentwickeln und abtossen können. Wir haben beim Kanton aber schon mehrmals nachgehakt und bleiben dran.

Geringfügige Änderung Überbauungsordnung «Terrassenüberbauung Tonisbach»

Hier geht es um die Überbauungsordnung für die Terrassenhäuser an der Sonnrainstrasse und dem Terrassenweg.

Wir passen diese Überbauungsordnung an, damit der heutige Kindergarten zu Wohnraum umgenutzt und verkauft werden kann. Ausserdem schaffen wir zusätzliche Parkplätze für die Zivilschutzanlage.

Diese Gelegenheit nutzen wir auch gleich, um die Überbauungsvorschriften so anzupassen, dass Absturzsicherungen nach heutigen Sicherheitsnormen gebaut werden können.

Diese Anpassungen liegen kurzum öffentlich auf. Danach können wir sie als Gemeinderat in eigener Kompetenz beschliessen und das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt sie abschliessend.

Freiwerdende Schulliegenschaften

Referent Simon Buri

Ressort Hochbau / Planung

Bei der letzten Gemeindeversammlung wurde die Strategie des Gemeinderats für jedes Gebäude erläutert. Die neusten Erkenntnisse sind wie folgt:

Kindergarten Sonnrain

Mit der Anpassung der Überbauungsordnung sind wir Stand heute zeitlich auf Kurs, damit wir den Kindergarten im vorgesehenen Zeitplan abtossen und damit unsere Finanzen entlasten können.

Kindergarten Mooshaus

Wir haben mit der Spielgruppe Konolfingen über längere Zeit Gespräche geführt und können ihr nun als Zwischennutzung den Kindergarten Mooshaus zur Verfügung stellen. Sowohl vom Standort wie vom Innen- und Aussenraum her ist das ein Gewinn gegenüber dem heutigen Standort an der Niesenstrasse. Wir freuen uns, dass dieses Haus weiterhin den Kindern unseres Dorfes zugutekommt.

Kindergarten Inseli

Der Kindergarten Inseli ist als neuer Standort für den Jugendraum und die Kinder- und Jugendfachstelle vorgesehen.

Um die Kosten zu optimieren, prüfen wir aktuell noch, ob wir den neueren Pavillon der Tagesschule im Kirchbühl ins Inseli zügeln können. Das könnte einen Teil des Anbaus einsparen. Dabei ist klar, dass das Gebäude für die Nutzung durch die Kinder- und Jugendfachstelle stimmig sein muss. Wir sind wegen diesen Abklärungen etwas hinter unserem Zeitplan und gehen auf die direkte Nachbarschaft zu, sobald wir konkrete Pläne für das definitive Bauvorhaben haben.

Reglement über die Benützung von Gemeindeanlagen

Referent Heinz Suter

Ressort Präsidiales

Der Gemeinderat hat am 5. Juni 2024 das Reglement über die Benützung von Gemeindeanlagen erlassen.

Gegen das totalrevidierte Reglement wurde das fakultative Referendum mit 618 Unterschriften ergriffen, da das Referendumskomitee mit den Gebühren für die Nutzung des Mehrzweckplatzes für Tierschauen nicht einverstanden war.

In einem Austausch mit dem Referendumskomitee wurden die verschiedenen Gesichtspunkte diskutiert und eine einvernehmliche Lösung gefunden und sie haben dem Gemeinderat beantragt, die neue Lösung zur Genehmigung vorzulegen.

Die juristischen Abklärungen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung ergaben, dass gemäss unserer Gemeindeordnung den Stimmberechtigten die ursprünglich durch den Gemeinderat verabschiedete Version zur Beschlussfassung an der Urne vorzulegen ist.

Aufgrund der Einigung mit dem Referendumskomitee beabsichtigt der Gemeinderat, den Beschluss vom 5. Juni 2024 aufzuheben und die Totalrevision des Benützungsreglements mit den Anpassungen neu zu verabschieden. Dies hat zudem den Vorteil, dass gleichzeitig die Benützungsgebühren für die neue Schullandschaft Stalden integriert werden können.

Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass das Geschäft nicht wie ursprünglich kommuniziert der heutigen Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird. Nach der erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird das angepasste Reglement öffentlich aufgelegt und im Amtsanzeiger publiziert. Das totalrevidierte Reglement soll neu per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Sollte anschliessend das fakultative Referendum ergriffen werden, werden die Stimmberechtigten gemäss Art. 4 Bst. d der kommunalen Gemeindeordnung an der Urne über die Reglementsanpassungen abstimmen können.

Das Vorgehen wird vom Referendumskomitee unterstützt.

Der Gemeinderat bedauert, dass die formellen Vorgaben dazu führen, dass das angedachte Verfahren nicht wie gewünscht erfolgen kann und entschuldigt sich dafür.

Hünigenstrasse

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Am 9. Februar 2025 hat die Stimmbevölkerung die Umwidmung des Mehrzweckplatzes an der Urne klar abgelehnt.

Die Planung auf der Parzelle 2223 (rechtsgültige ZPP vorhanden) läuft weiter. Am 20. Mai 2025 wurde das Workshopverfahren gestartet.

Der Abschluss des Verfahrens ist im Frühling 2026 geplant.

Sammelstelle Bernstrasse/Feuerwehrmagazin

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Im Mai 2025 haben die Bauarbeiten begonnen. Die Eröffnung der Elektro-Tankstelle, Waschanlage und Unterflursammelstelle ist am Samstag, 18. Oktober 2025, geplant.

ARAKi AG

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Das AWA wird bis am 20. Juni 2025 das Feedback der zu erarbeitenden Varianten geben. Es betrifft den SOLL-Zustand der Verbandskanäle der ARA Worblental zwischen Worb und Worblaufen.

Dieser Entscheid bildet die Grundlage zur Generalplanerausschreibung. Die Vergabe der Generalplanerleistung ist im Sommer 2026 geplant. Die Abgabe des Bauprojekts erfolgt ca. Mitte 2028. Die Abstimmung des Realisierungskredites ist per Ende 2028 geplant.

Da das Amt des Verwaltungsratspräsidenten in der ARAKI AG sehr eng mit der Politik verknüpft ist, hat Heinz Suter per 31. Dezember 2025 demissioniert.

Gutachterverfahren UeO Nr. 8A Emmentalstrasse - Hünigenstrasse

Referent Heinz Suter

Ressort Präsidiales

Das Projekt ist mit den Empfehlungen des Gutachtergremiums ergänzt worden.
Die ZPP Nr. 8A gilt als Planungsgrundlage.
Die Projektentwicklerin Halter AG führt am 25. Juni 2025 eine Informationsveranstaltung durch.

Verabschiedung Daniel Hutmacher

Heinz Suter verabschiedet den abtretenden Gemeinderat Daniel Hutmacher im gebührenden Rahmen und würdigt sein Wirken.

Daniel Hutmacher richtet einige Abschiedsworte an die Anwesenden.

Fragen / Anregungen

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 2 "Verschiedenes" für Fragen und Anregungen.

Eine Bürgerin zeigt sich erleichtert darüber, dass der Standort Inseli für das neue Oberstufenschulhaus nicht weiterverfolgt wird. Sie erkundigt sich zudem, weshalb im Oberstufenzentrum so viele Sanierungen nötig sind und ob der Unterhalt in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurde. Abschliessend äussert sie Unverständnis gegenüber der geplanten Leuchtschrift am neuen Schulhaus und möchte wissen, welche Kosten damit verbunden sind.

Heinz Suter stellt klar, dass der Unterhalt im Oberstufenzentrum in den vergangenen Jahren nicht vernachlässigt wurde. Das Gebäude befindet sich jedoch in einem allgemein schlechten Zustand, weshalb umfangreiche Sanierungen notwendig sind. Zur Leuchtschrift am neuen Schulhaus fanden bereits interne Abklärungen statt. Derzeit ist noch offen, ob die Buchstaben beleuchtet werden sollen. Für das Vorhaben wurde ein Baugesuch eingereicht. Im Gesamtkredit für das Schulhaus sind 50'000 Franken für Kunst am Bau vorgesehen. Die Leuchtschrift würde rund 10'000 Franken kosten und diesem Budgetposten zugewiesen. Ohne Beleuchtung wäre die Anschrift deutlich günstiger.

Ein weiterer Bürger äussert ebenfalls Kritik an der geplanten Leuchtschrift. Aus seiner Sicht könnten die Buchstaben des Namens "Kaleidoskop" auch in farbiger Ausführung an der Fassade angebracht werden. Er würde es begrüssen, wenn auf die Beleuchtung verzichtet würde.

Ein Bürger fordert, das Baugesuch für die Leuchtschrift umgehend zurückzuziehen. Aus seiner Sicht ist das Vorhaben nicht notwendig und entspricht keinem Bedürfnis der Gemeinde Konolfingen.

Ein Bürger hält fest, dass das neue Schulhaus ein gelungenes Projekt ist, das vielen Bedürfnissen gerecht wird. Dennoch kommt es immer wieder zu Widerstand aus der Bevölkerung – oft wegen vergleichsweise kleinen Details. Dabei gehe es um einen Ort, an dem künftig rund 400 Kinder lernen und sich entwickeln sollen. Kinder und Lehrpersonen freuen sich bereits auf den neuen Schulraum. Der Bürger hofft, dass das Projekt nun auch von der Bevölkerung mitgetragen wird und die Widerstände ein Ende finden.

Heinz Suter stellt klar, dass unabhängig von einer Beleuchtung bereits ab einer Fläche von 1,2 Quadratmetern ein Baugesuch erforderlich ist.

Für eine Bürgerin ist es nicht auf den ersten Blick ersichtlich, dass es sich bei dem Gebäude um ein Schulhaus handelt – insbesondere für auswärtige Personen. Aus diesem Grund erachtet sie eine entsprechende Beschriftung als notwendig. Eine weitere Bürgerin entgegnet, dass eine dezentere Beschriftung ausreichen würde.

Ein Bürger merkt an, dass eine Gemeinde im Lötschental derzeit mit deutlich grösseren Herausforderungen konfrontiert ist als mit einer Leuchtschrift an einem Schulhaus. In diesem Zusammenhang fragt er, ob der Gemeinderat beabsichtigt, die Gemeinde Blatten mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen.

Heinz Suter teilt mit, dass sich der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung mit dem Anliegen befassen und über eine mögliche Spende an die Gemeinde Blatten entscheiden wird.

Ein Bürger merkt an, dass der gewählte Zeitpunkt für die Brückensanierung in Ursellen aus seiner Sicht sehr ungünstig ist.

Heinz Suter zeigt Verständnis für diese Einschätzung und bestätigt, dass es im Zuge der Brückensanierung zu Beeinträchtigungen kommen wird. Deren Ausmass lässt sich derzeit jedoch noch nicht genau beziffern. Die Federführung für das Projekt liegt bei der SBB, weshalb der Einfluss der Gemeinde leider begrenzt ist. Dennoch steht die Gemeinde in engem Austausch mit der SBB.

Eine Bürgerin erkundigt sich, wo die Parkplätze entstehen sollen, die im Zusammenhang mit der Zivilschutzanlage geplant sind.

Heinz Suter erklärt, dass auf der linken Seite der Zufahrt zur Zivilschutzanlage ein Unterstand mit zwei Parkplätzen entstehen wird. Die bestehenden Parkplätze entlang der Sonnrainstrasse bleiben erhalten und sind von diesem Vorhaben nicht betroffen.

Ein Bürger regt an, dass im Rahmen der Reglementsanpassung festgehalten wird, dass künftige Steuererhöhungen ausschliesslich durch eine Urnenabstimmung beschlossen werden dürfen.

Heinz Suter erklärt, dass es sich beim erwähnten Reglement um jenes zur Benützung der Gemeindeanlagen handelt. Eine Regelung zu Steuererhöhungen müsste im Rahmen einer Anpassung der Gemeindeordnung erfolgen. Der Vorschlag wird für eine mögliche zukünftige Änderung aufgenommen.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum "Verschiedenes" als geschlossen.

Heinz Suter bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich für das Kommen und die angeregte Diskussion und wünscht allen einen schönen Sommer. Anschliessend erklärt er die Gemeindeversammlung als geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Der stv. Sekretär

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Manuel Kohler